

# **Verabreichung eines Medikaments**

**Beitrag von „marie74“ vom 25. März 2014 17:09**

Ich glaube, wir reden hier über unterschiedliche Sachen:

1. Medikamente verabreichen in Notsituationen: das würde ich als Lehrer nie machen. Und niemals vorher einen Haftungsausschluss unterschrieben.
2. Medikamente Kindern aushändigen, die auf Klassenfahrt sind. Wenn ein Kind auf Klassenfahrt ist, dann ist es auch nicht lebensbedrohlich erkrankt. Und wenn es das Medikament selber nehmen kann, dann soll es das bitte auch selbst tun.